

wohl ein zäher Widerstand zu leisten sei, welcher in einem namhaft gemachten Falle auch bereits den erwünschten Erfolg gehabt hat. Durchaus zu widerraten sei es, »Ausnahmebestimmungen« bezüglich der Genehmigung eines höheren Rabatts in die Satzungen aufzunehmen.

Mit einem von Dankbarkeit erfüllten Rückblick auf das zielbewußte, thatkräftige Eintreten des seitherigen Vorstehers des Börsenvereins, Herrn Kröner, für die Interessen der Sortimentler und mit dem Ausdrucke des Vertrauens, daß der Nachfolger desselben, Herr Dr. Ed. Brockhaus in gleicher Weise der Sachwalter der Schwachen und Unterdrückten sein wird, schloß der Bericht.

Die seitens des Schatzmeisters, Herrn Fischer-Königsberg, vorgetragene Abrechnung über das verflossene Geschäftsjahr wird nach vorher erfolgter, durch die Herren Harich und Schubert vorgenommener Revision als richtig anerkannt und der Herr Rechnungsführer entlastet.

Als Vereinsbeitrag werden auch ferner 7 M 50 J gefordert und wird auf der Basis dieses Beitrags der Voranschlag für 1892 auch festgestellt und genehmigt, namentlich aber bestimmt, daß zur Kantate-Versammlung zwei Abgeordnete gesandt werden mögen, als welche die Herren Meißner-Elbing und Bergens-Tilsit ernannt werden.

Da der seitherige Vorsitzende, Herr Scheinert-Danzig, auf das bestimmteste erklärt, eine Wiederwahl nicht annehmen zu wollen, werden als Vorsitzende gewählt die Herren Meißner-Elbing und Fischer-Königsberg, als Schatzmeister Herr Scheinert-Danzig, als Schriftführer die Herren Bertling-Danzig und Wiebe-Hyd, als Beisitzer die Herren Walter Lambeck-Thorn und Edgar Schulz-Pr. Stargard.

Als Ort der nächsten ordentlichen Hauptversammlung wird Elbing bestimmt.

Der Bericht der Vertreter über die diesjährigen Verhandlungen in Leipzig wird seitens des Herrn Meißner-Elbing erstattet. Derselbe schildert die Vorgänge bei der Wahl zum Vereins-Ausschuß, bei der Vorbesprechung und den späteren Verhandlungen des Verbandes, sowie bei der Kantate-Versammlung in kurzen Zügen. Es schließt sich an diesen Bericht eine lebhaftere Debatte, als deren Ergebnis sich folgende Anträge ergaben:

- 1) der Kreisverein spricht unter lebhafter Anerkennung der in den letzten Jahren bereits eingeführten Verbesserungen des Börsenblatts, den Wunsch aus, das Börsenblatt möge neben dem von Herrn Georg-Hannover bereits beantragten, nach den Autoren alphabetisch zu ordnenden Verzeichnis der neu erschienenen Bücher als Einlage ein Duplikat des letzteren auf einseitig bedrucktem Papier bringen, welches dann für einen Bettel-Katalog verwendbar sei.
- 2) das Adreßbuch des deutschen Buchhandels sei derart einzurichten, daß aus demselben, sei es durch verschiedenartige Schriftsorten, durch ein Hinzufügen weiterer Zeichen oder durch Anordnung mehrerer Alphabete leicht erkennbar würde, welche Firmeninhaber a) Mitglieder des Börsenvereins, b) Mitglieder eines vom Börsenverein anerkannten Kreisvereins (unter Bezeichnung des letzteren durch Hinzufügen einer Zahl) c) wirkliche, in die Stammrollen der Kreisvereine aufgenommene Buchhändler sind und endlich d) die Verkehrsordnung als verbindlich anerkennen. Die Aufnahme dieser Bezeichnungen in die Buchhändler-Geographie sei erwünscht.
- 3) der Vorstand wolle in Gemeinschaft mit den anderen Kreisvereinen auf der nächsten Kantateversammlung den Antrag einbringen, die in § 11 al. 2 und § 33 al. 4 ausgesprochenen Bestimmungen der Verkehrsordnung über die Remissionsverpflichtung des Sortimenters zu mildern, da letztere Bestimmungen von einzelnen Verlegern mißbraucht werden und in dieser Strenge an sich nicht durchzuführen seien.

Die auf die Tagesordnung gestellte Besprechung über die Bildung eines Sortimentervereins hatte zum Ergebnis, daß der Vorstand ersucht wurde, bei dem Verlande die Bildung eines solchen aufs neue anzuregen, mit der Maßgabe, daß, entsprechend den Verlegervereinen, ein Schutzverein für die Interessen der Sortimentler geschaffen werde.

Die Verhandlungen werden nach Erledigung der Tagesordnung nach 2 Uhr mittags geschlossen.

Einem gemeinschaftlichen Mahl im »Deutschen Hause« folgte der Gang längs der hochromantischen Ufer der Alle durch den Stadtwald und zurück über Jacobsterg. Die angenehme Lage der Stadt und der in der Nähe derselben gelegene schöne Wald ließen uns das Leben unserer Allensteiner Freunde in einem sehr freundlichen Lichte erscheinen. Die am nächsten Tage unternommene Fahrt nach Sonka, Gelgubnen und dem Ustrich-See enthüllte Schönheiten, welche unstreitig den Besuch des Allethals einem jeden Naturfreunde unbergänglich machen werden.

Kurz nach 7 Uhr abends trugen die nach fünf Richtungen fast zur gleichen Minute abgehenden Eisenbahnzüge die Genossen auseinander, von denen eine größere Zahl nun schon zum zwölften Mal die Versammlungen des Kreisvereins besucht hat. Der gemüthliche und freundschaftliche Ton, welcher sowohl die geschäftlichen Verhandlungen wie den vergnüglichen Teil auch dieser Festtage vom Anfang bis zum Ende durchzog, läßt hoffen, daß auch die folgenden Versammlungen von einer gleich harmonischen Stimmung getragen sein werden. Die Fülle des Schönen, das uns geboten wurde, wird es freilich den Städten, in welchen die Versammlungen in den nächsten Jahren tagen, für 1893 Elbing, recht schwer machen, die Teilnehmer mit dem Gefühl gleicher Befriedigung zu erfüllen.

Der Vorstand  
des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

## Die Sortimentererklärungen

gegen das übermäßige Zurückverlangen von Neuigkeiten.

(Antwort auf »Bescheidene Anfrage« im Sprechsaal des Börsenblatts Nr. 149.)

Da nicht nur in Nr. 149 dieses Blattes, sondern auch bei der letzten Generalversammlung des Württembergischen Buchhändlervereins § 33 der Verkehrsordnung besprochen und von beiden Seiten die Ansicht aufgestellt worden, daß die Erklärungen einer Anzahl Sortimentler — nur dann Novitäten anzunehmen, wenn Remissionsberechtigung bis zur nächsten Messe gestattet wäre — satzungswidrig und rechtsungültig sei, so wolle man einem Vertreter dieser Erklärung es nicht verübeln, auch seine Meinung darüber zu bekunden, da bei Schweigen leicht der Glaube erwachsen könnte, diese Erklärungen wären in willkürlicher, ja leichtsinniger Weise unter Hintwegräumung aller geschaffenen Grundsätze abgegeben worden.

§ 2 der Verkehrsordnung sagt, daß diese Bestimmungen in Ermangelung besonderer Vereinbarungen von Firma zu Firma gültig seien. Leitet nun aus diesem Paragraphen der Verleger die Berechtigung her, seine eigenen Grundsätze für den geschäftlichen Verkehr festzustellen und sie auf seine Facturen zu drucken, so wird doch auch dem Sortimenter gestattet sein darzulegen, unter welchen Bedingungen er unverlangt Novitäten annehmen will und kann. Möge nun die Angelegenheit vom geschäftlichen und juridischen Standpunkte aus beurteilt und entschieden werden wie sie will, gewiß ist, daß § 33 in seiner jetzigen Fassung zu vielen Differenzen und Aergerlichkeiten Anlaß giebt, die die Berufsfreudigkeit der Sortimentler untergräbt und das gute Einvernehmen mit den Verlegern, das zum Betriebe und Erblühen eines gesunden Buchhandels unbedingt nötig ist, schädigt.

Die Gründe zu diesen Erklärungen sind bald gefunden. Ist doch der prompteste Sortimenter nicht immer in die Lage versetzt, den weitgehenden Anforderungen der Verleger zu entsprechen.